**Leistungsbewertung (Sek. 1)**

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Der Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" entfällt im Fach Physik in der Sekundarstufe I, da hier keine Klassenarbeiten vorgesehen sind.

Konkrete Formen von „Sonstigen Leistungen“:

• mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen

• qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, auch in mathematisch-symbolischer Form

• Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen

• selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten

• Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten,

Protokollen, Präsentationen, Lernplakaten und Modellen

• Erstellung und Präsentation von Referaten

• Führung eines Heftes, Lerntagebuches oder Portfolios

• Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit

• kurze schriftliche Überprüfungen

Pro Halbjahr können ein bis zwei schriftlichen Überprüfungen geschrieben werden. Diese Überprüfungen sollen den Schülerinnen und Schülern in der Regel zuvor angekündigt werden. Sie gehen mit einem Anteil von ca. 10-20 % in die Gesamtzensur ein. Als Richtschnur für die Bewertung schriftlicher Überprüfungen hat die Fachkonferenz die folgenden Notenabstufungen vereinbart: sehr gut (100-87%), gut (87-74%), befriedigend (74-61%), ausreichend (61-48%), mangelhaft (48-20%), ungenügend (unter 20%).

Das Anfertigen von Hausaufgaben sowie das Wiederholen behandelter Unterrichtsinhalte als Vorbereitung auf die folgende Unterrichtsstunde werden stets erwartet. Unterrichtsbeiträge auf dieser Basis können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.